

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 070-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.294

Eingereicht am: 15.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1063/2016 vom 21. September 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Situation der Palliative-Care-Netzwerke im Kanton Bern?

Palliative Care bedingt eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit. Palliative-Care-Netzwerke sind für eine integrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie für die Unterstützung ihrer Angehörigen unabdingbar. Um teure Hospitalisationen zu vermeiden, braucht es im Kanton Bern flächendeckende ambulante Palliative-Care-Angebote sowohl in der allgemeinen als auch in der spezialisierten ambulanten Palliative Care.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche ambulanten Netzwerke gibt es bereits und wie sind sie aufgebaut?
2. Wo bestehen Lücken?
3. Was finanziert der Kanton Bern vom heutigen ambulanten Angebot?
4. Ist die Finanzierung an qualitative und finanzielle Vorgaben gebunden? Wenn ja, an welche?
5. Weshalb wird «palliative bern» finanziell nicht unterstützt? Welche Kantone in der Schweiz unterstützen das Angebot finanziell?

6. Wie ist in den einzelnen Regionen des Kantons Bern die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Palliative Care organisiert?
7. Wie und mit welchen Mitteln will und kann der Kanton die Zusammenarbeit der Palliativ-Care-Organisationen mit den ärztlichen Grundversorgern stützen und unterstützen.
8. Wo bestehen Lücken in der Zusammenarbeit zwischen der ambulanten und stationären Palliative-Care-Versorgung?
9. Was unternimmt der Kanton zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung sowie der Fachpersonen zum Thema Palliative Care und Palliative-Care-Angebote?
10. Welche nächsten Schritte unternimmt der Kanton, um Lücken in der Palliative-Versorgung zu schliessen? In welchem Zeitraum rechnet der Kanton mit einer flächendeckenden ambulanten und stationären Versorgung?

Antwort des Regierungsrates

Mit der im «Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern» dargelegten Strategie verfolgt der Kanton Bern das Ziel einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Palliativversorgung. Eine kontinuierliche, den Bedürfnissen der Betroffenen und deren Angehörigen angepasste Behandlung, Pflege, Betreuung und Begleitung steht dabei im Zentrum. Dafür ist eine gut funktionierende Vernetzung zwischen Leistungserbringenden bzw. Leistungsangeboten unerlässlich.

Zu Frage 1

Als kantonsweites Palliative-Care-Netzwerk ist der Verein «palliative bern» tätig, eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung. Der Verein «palliative bern» wurde von interessierten Leistungserbringenden aus dem stationären und ambulanten Bereich sowie anderen Leistungsanbietern (z. B. Kirchen) ohne Mitwirkung des Kantons gegründet. Ziel ist die Information und Vernetzung von Fachpersonen und Öffentlichkeit sowie die Förderung von Palliative Care im Kanton Bern.

Es bestehen in allen Versorgungsgebieten des Kantons weitere Initiativen zur Vernetzung von Akteuren im Bereich Palliative Care. Die meisten Netzwerke umfassen sowohl ambulante wie auch stationäre Leistungserbringer. Dem Regierungsrat sind der detaillierte Aufbau der ambulanten Netzwerke sowie deren Anzahl nicht bekannt.

Zu Frage 2

Wie oben dargestellt, findet in allen Regionen des Kantons eine Vernetzung der Leistungserbringer von Angeboten für Menschen in Palliativsituationen sowie deren Angehörige statt. Eine grosse Herausforderung für die Netzwerkarbeit ist die Einbindung der Hausärztinnen und Hausärzte.

Zu Frage 3

Die ambulante Grundversorgung mit Palliative-Care-Leistungen ist im Kanton Bern Teil des Auftrags der Spitex-Organisationen. Im Rahmen der Leistungsverträge mit den Spitex-Organisationen finanziert der Kanton seit 2012 Leistungen der spezialisierten Palliative Care mit einem Zuschlag pro Leistungsstunde. Zusätzlich werden die von der Regelfinanzierung nicht gedeckten Koordinationsleistungen im Rahmen der direkt am Klienten resp. an der Klientin erbrachten Leistungen abgegolten.

Zu Frage 4

Für die Zusatzfinanzierung muss die leistungserbringende diplomierte Pflegefachperson über eine entsprechende Weiterbildung in onkologischer Pflege oder Palliative Care sowie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im onkologischen und/oder medizinischen Akutpflegebereich verfügen.

Zu Frage 5

Netzwerkinitiativen und Verbände haben grundsätzlich die Möglichkeit, dem Kanton einen Antrag um finanzielle Unterstützung zu stellen für die Umsetzung konkreter (Pilot-)Projekte, die den Zielen der kantonalen Versorgung entsprechen. Ein Beispiel für ein solches vom Kanton unterstütztes Projekt ist die Wanderausstellung von «palliative bern» (vgl. Antwort auf Frage 9). Der Regierungsrat verfügt über keine Informationen zur Angebotssteuerung anderer Kantone.

Zu Frage 6

Die Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern erfolgt gemäss den individuell definierten Vereinbarungen im lokalen bzw. regionalen Versorgungsnetz. Zudem wird die Zusammenarbeit durch den individuellen Bedarf des Patienten bzw. der Patientin und des sozialen Umfelds bestimmt.

Zu Frage 7

Die Wichtigkeit einer vernetzten Versorgung unter Einbezug der ärztlichen Fachpersonen wird sowohl in der Spitalversorgungsplanung wie auch im Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern betont.

Im Rahmen eines geplanten Projekts zur Förderung von spezialisierten mobilen Palliativdiensten soll insbesondere die Fachkompetenz der ärztlichen Grundversorger gestärkt werden. Die interprofessionellen Teams der mobilen Palliativdienste bestehen aus einem Kernteam von ärztlichen und pflegerischen Fachpersonen mit Expertenwissen in Palliative Care. Diese Teams werden die Grundversorger durch Beratung und Bildung sowie bei der Koordination der Leistungen in hochkomplexen und instabilen Behandlungs- und Betreuungssituationen unterstützen. Damit werden der Aufbau von Palliative-Care-Netzwerken proaktiv gefördert und die Grundversorger eingebunden.

Zu Frage 8

Der Übertritt zwischen ambulanter und stationärer Palliative-Care-Versorgung stellt eine besondere Herausforderung dar. Um die Vernetzung und Koordination in fachlich oder strukturell anspruchsvollen Situationen sicherzustellen, sollen spezialisierte mobile Palliativdienste etabliert werden. Deren interprofessionelle Kernteams werden aus spezialisierten Fachpersonen aus Akutspitälern und Spitex-Organisationen gebildet. Sie bringen somit Erfahrung sowohl aus der ambulanten wie aus der stationären Palliative Care ein und sorgen für eine kontinuierliche Versorgung.

Zu Frage 9

Im Jahr 2016 lanciert «palliative bern» eine Wanderausstellung, die vom Kanton Bern finanziell unterstützt wird. Diese Ausstellung hat zum Ziel, die Öffentlichkeit zum Thema Palliative Care zu sensibilisieren, den Aufbau und die Vernetzung lokaler Netzwerke zu fördern sowie die Angebote in den Regionen bekannt zu machen.

Die Information der Bevölkerung und der Fachpersonen über die Angebote im Kanton Bern soll weiterhin vor allem durch die einzelnen Leistungserbringer und «palliative bern» erfolgen.

Zu Frage 10

Im «Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern» hat der Regierungsrat Massnahmen definiert, um eine Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen. Ein Grossteil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt. So bietet im akutmedizinischen Bereich jedes Listenspital mit Notfallstation und einem Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin und Chirurgie» die stationäre palliativmedizinische Grundversorgung an und stellt damit eine flächendeckende Versorgung der Kantonsbevölkerung mit stationären Palliative-Care-Leistungen sicher. Im Dezember 2015 wurden zudem Leistungsaufträge für die «Spezialisierte Palliative Care im Spital» an acht Spitäler auf der Spitalliste des Kantons Bern erteilt. Durch die Realisierung von spezialisierten Abteilungen in Spitälern ist der bedarfsgerechte Aufbau der stationären spezialisierten Palliative Care weitgehend abgeschlossen.

Mit den 2015 erlassenen Betriebsbewilligungsstandards für Wohnheime wurden zudem verbindliche Vorgaben zur Umsetzung von Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen sowie Empfehlungen für Institutionen für Menschen mit einem behinderungs-, sucht- oder sozialbedingten Bedarf definiert. Um das Fachwissen in Palliative Care zu fördern, beteiligt sich der Kanton Bern im Jahr 2016 einmalig an den Weiterbildungskosten im Bereich Palliative Care für diplomiertes Pflegefachpersonal in Alters- und Pflegeheimen. Der Kanton unterstützt ausserdem das 2014 eröffnete kantonale Kompetenzzentrum «Zentrum Schönberg – Demenz und Palliative Care» in Bern sowie das Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Oberland zur Entlastung von Angehörigen. Des Weiteren beteiligt sich der Kanton seit 2011 an der «Association Equipe Mobile en Soins Palliatifs BEJUNE», welche Palliative Care im Jurabogen fördert, und leistete eine Anschubfinanzierung für den mobilen Palliativdienst der STS AG in Thun.

Als nächster Schritt soll das erwähnte Projekt zur Förderung von spezialisierten mobilen Palliativdiensten gestartet werden. Diese haben die Aufgabe, die verschiedenen Akteure zu vernetzen und noch bestehende Versorgungslücken im Bereich der spezialisierten Palliative Care zu schliessen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Grundversorgung durch die bestehenden Leistungserbringer – bedarfsweise mit Unterstützung der spezialisierten mobilen Palliativdienste – abgedeckt werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat